

## SGB XII

### Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

**Das Ergebnisprotokoll der 87. Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder ist auf der Homepage der Arbeits- und der Sozialministerkonferenz (ASMK) eingestellt. Dazu gehört auch der Beschluss zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen.**

Die Beschlüsse der ASMK wurden im wesentlichen in der Fassung der Empfehlungen der Amtschefkonferenz angenommen. Folgende Beschlüsse sind für Menschen mit Behinderungen relevant. Eine weitergehende Erläuterung der jeweiligen Beschlüsse erfolgte bereits in den Fachinfos vom 29.10.2010.

#### **1. Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und "Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen"**

Der Beschluss zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und der Zwischenbericht der interkonferenziellen Arbeitsgruppe zur "Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen" sind identisch mit den Beschlussempfehlungen der Amtschefkonferenz vom Oktober 2010.

#### **2. Pflegebedürftigkeitsbegriff**

Der Beschluss zu Umsetzung des (neuen) Pflegebedürftigkeitsbegriffs ist ebenfalls identisch.

#### **3. Kindergeld und Bericht der Konferenz der Obersten Landessozialbehörden**

Der Beschluss für eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel, das Kindergeld für volljährige Kinder in Einrichtungen und ambulanten Wohnformen zukünftig

als Einkommen in der Eingliederungshilfe anzurechnen, wurde nach unseren Informationen nicht mehr als eigenständiger Beschluss diskutiert und ist somit nicht mehr Bestandteil der Beschlüsse der ASMK. Allerdings wird das Kindergeld für volljährige Kinder in Einrichtungen in dem Bericht der Konferenz der Obersten Landessozialbehörden (KOLS) thematisiert. Die KOLS kommt in ihrem Bericht "Begrenzung des Anstiegs der steuerfinanzierten Sozialausgaben durch bundesgesetzliche Initiativen" zu dem Schluss, dass sie "eine politische Grundsatzentscheidung für erforderlich hält, ob zum jetzigen Zeitpunkt oder im Kontext der angestrebten Reform der Eingliederungshilfe die Privilegierung der Leistungsberechtigten bzw. der Unterhaltspflichtigen bei der Gewährung von Eingliederungshilfe einer Neubewertung zu unterziehen ist". Der Bericht der KOLS wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

#### **4. Kostenübernahme bei Empfängnisverhütung**

Der Beschluss zur Kostenübernahme für ärztlich verordnete Mittel der Empfängnisverhütung war nach unseren Informationen nicht mehr Gegenstand der Beratung der ASMK, weil dies bereits im Bundesrat beim Gesetzgebungsverfahren zu den Regelsätzen behandelt wird.

#### **5. Integrationsfachdienste**

Der Beschluss zur Ausschreibungspflicht für Leistungen der Integrationsfachdienste ist identisch mit der Beschlussempfehlung der Amtschefkonferenz und wurde einstimmig von der ASMK beschlossen.

#### **6. Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe**

Der Beschluss 4.31 "Pauschale fiskalische Aufwendungen zu Gunsten von Menschen mit Behinderungen und Eingliederungshilfe" greift den Vorschlag auf, in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe über eine Neuausrichtung der finanziellen Aufwendungen insbesondere bei den Leistungen der Eingliederungshilfe in den Dialog zu treten. Die ASMK hält an ihrer Auffassung fest, dass sich der Bund an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligen soll.

Die Beschlüsse der ASMK zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen können auf der Homepage der ASMK unter [www.asmk2010.hessen.de](http://www.asmk2010.hessen.de) eingesehen werden:

Quelle:

*Claudia Zinke*

*Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V.*